

Ordnungsnummer:

15/2025

Eingereicht am

15.09.25

Zeit

08.00

Postulat

Dringlichkeit

Ja (siehe Seite 2)

Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SP Lyss-Busswil

Titel Postulat

Bessere Unterstützung für Vereine

Auftrag an GR: Prüfung

Wir fordern den Gemeinderat auf, im Zusammenhang mit der Vereinsunterstützung folgende Punkte zu prüfen:

- Bestimmen einer gemeindeinternen Kontaktperson für die Unterstützung bei der Organisation von Anlässen
- Reglementarische Gleichbehandlung von allen ortsansässigen Vereinen
- Zur Verfügung stellen von genügend Trainings-, Probe- und Lagerraum.



Begründung

Vereine sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Sie schaffen Identität, wirken integrativ und bieten sinnvolle Freizeitbeschäftigungen für alle Generationen. Daneben organisieren viele Vereine Anlässe für die gesamte Bevölkerung, die zur Belebung unserer Gemeinde beitragen. Daher werden Vereine in Lyss grundsätzlich von der Gemeinde unterstützt.

In letzter Zeit zeichnet sich jedoch eine Verschlechterung dieser Unterstützung ab. Vereine beklagen sich über kompliziertere Wege, weniger Vereinslokale oder unterschiedliche Verrechnung von Dienstleistungen. Wir wünschen uns, dass die Vereine in Lyss ihrer Tätigkeit möglichst einfach nachgehen können und von der Gemeinde grossen Support erhalten. Dafür sehen wir folgende Handlungsfelder:

Gemeindeinterne Kontaktperson für die Unterstützung bei der Organisation von Anlässen

Einen Anlass zu organisieren, wird für Vereine immer komplizierter. Neben den auszufüllenden Formularen ist oft nicht klar, wer in der Gemeinde wofür zuständig ist. Für die Vereine bedeutet es einen grossen, unnötigen Aufwand, alle Kontakte selbst herauszufinden. Wir wünschen uns eine Ansprechperson bei der Gemeinde, die bei einem Anlass die Koordination aller involvierten Abteilungen übernimmt und den Vereinen zur Seite steht.

Gemeinde Lyss

Präsidiales

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 03 11

E gemeinde@lyss.ch

I www.lyss.ch

Reglementarische Gleichbehandlung von allen ortsansässigen Vereinen

Gemäss Gebührenreglement werden die Gebühren explizit für die ortsansässigen Sportvereine erlassen. In der Vergangenheit wurde diese Regelung für alle Vereine angewandt. Nun scheint aber eine neue Praxis eingeführt worden zu sein, die das Reglement buchstabengetreu umsetzen will. Wir fordern den Gemeinderat daher auf, das Gebührenreglement so anzupassen, dass alle ortsansässigen, nicht gewinnorientierten Vereine von Gebühren befreit werden.

Zur Verfügung stellen von genügend Trainings-, Probe- und Lagerräumen

Anfragen für Trainings-, Probe- und Lagerräume sollen wohlwollend geprüft und möglichst erfüllt werden. Gerade im Kulturbereich gibt es Vereine, welchen die Gemeinde kein Probe- oder anderes Lokal für die Vereinsausübung zur Verfügung stellt. Dies hat für die Vereine zur Folge, dass sie einen privaten Raum mieten müssen, was eine Ungleichbehandlung gegenüber Vereinen ist, die einen Raum der Gemeinde nutzen können. Im schlimmsten Fall müssen Vereine gar ihre Vereinstätigkeit aufgeben, weil sie keinen geeigneten Raum finden. Möglichkeiten für eine bessere Nutzung sehen wir z.B. im alten Werkhof Sonnhalde, im alten Werkhof Viehmarktplatz oder in der alten Försterschule im Grien. Auch sollte bei den anstehenden Grossprojekten nicht nur an die Sport-, sondern auch an die Kulturvereine gedacht werden.

Wir bitten den Gemeinderat, diese Punkte zu prüfen und möglichst rasch umzusetzen.



	UrheberIn	Unterschrift
1	Katrin Meister	
2	Michael Rychen	
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Die Vereine brauchen rasch eine Lösung, insbesondere betreffend Gebührenregelung.

Ort / Datum:

Lyss, 15.09.2025

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	
2	
3	
4	



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstände
Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.
• Artikel 41 Gemeindeordnung
• Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat

11	
10	
9	
8	
7	
6	
5	